

gr. in der Fabrik:
Auerstr. 34. Auerbach.
Badehaus b. Auer-
bachstraße 34.

straße 100. 100

raphie.

Portraits
Ausführung
1 Stund 1 thlr.

Portraits,
möglich,
gr. 1 z Stund

wie Gruppen-
föhrung ent-
wirkt.

straße 100. 100

lusten

ust und für Brust-
königl. preuß. Sa-

ettig-Gast, geprüft

zt für Brustkunde

nbons, Malz-Choi-

ce empfiehlt die Ge-

ocoladen-Fabrik von

H., Hoflieferant,

55.

Moritzplatz 148.

chrift

markt 5, empfiehlt

ich- und

er zu außer-

Preisen, nament-

lich 1 Thlr.

reit. Budslin von

Gs wird auch

od erhalten. Wie-

bei größeren Auf-

Auswärtige An-

uit.

Firma zu achten!

5. Zimmer her-

2 Stuben. Ein-

Mahagoni-Möbel,

ausgeklaut werden.

Händl. verbeten.

4.

Klasse

ats-Botterie.

etet Loose:

1/2 thlr. 3/4 thlr.

hr.

theißscheinen,

Einführung des

Max Meyer.

age 94.

S.

ich mit Freuden

enden Schluss der

a Adel und hoch-

ir: auch in diesem

Vertrauen meinen

ten.

ich ergebenst mit-

vorstehende Sal-

neinem

d Neu-

n-Lager,

erweitert habe,

auch in dieser

es geehrten Publi-

as ich vor allen

r streng reellen

icht sein werde.

ngsvoll

leben,

Waaren-Fabrik,

sse 33.

enfrankheit-

philis, auch ganz-

er homöopathische

Kochstr. 46. II.

hr. Auch brieflich.

kenkrankheit-

Elektricität. 27.

Niederwallstr. 22.

N. 20. 1869.

Berliner

17. Jahrgang.

Gerichts

Zeitschrift

für
Criminal-, Polizei- und Civil-Gerichtspflege
der In- und Auslandes,
verbunden mit politischer Rundschau und einem Feuilleton.

Erscheint wöchentlich dreimal:
Dienstag, Donnerstag, Sonnabend (Morgens)
je 1—2 Bogen Folio.

Bekanntmischer Redakteur:
Adolph V'Arcong in Berlin.



Zeitung.

Das Gesetz unter Wasser,
Gerechtigkeit unter Ziel.

Abonnement: In Preußen, dem übrigen Deutschland
und Österreich vierteljährlich . . . 22k Sgr.
In Berlin auch monatlich . . . 7 1/2 "

Inserate:
die viergeschaltene Zeitzeile 2 1/2 Sgr.

Verlag und Expedition:
Gustav Behrend, Charlotten-Straße 27.

Donnerstag, den 18. Februar.

Stadtgericht.

Zweite Deputation.

1. Der vormalige Rechtsanwalt Schmidt, der zur Zeit wegen versuchter Erhebung ihm nicht zustehender Gehüren und wegen Unterschlagung in amtlicher Eigenschaft empfangener Gelder eine Strafe von 9 Monaten Gefängnis verbüßt, ist des Betruges angeklagt. Schmidt arbeitete im vorigen Jahre als Hilfsarbeiter bei dem Justizrat, Rechtsanwalt Weber, hier selbst. In dessen Bureau kam die vermittelte Oberst Krohn, welche wegen einer Verleumdung des Dr. Zollern zu 4 Wochen Gefängnis in erster Instanz verurtheilt worden war, und wollte den Justizrat Weber ersuchen, ihre Bertheidigung in den weiter zu verfolgenden Instanzen zu übernehmen. Schmidt stellte sich ihr als Vertreter des Justizrats vor, mache der Frau Krohn große Hoffnungen und forderte von ihr als Gehüren für die zu übernehmende Bertheidigung 23 Thaler. Das Geld wurde ihm zugesagt und er erhob die 23 Thaler in verschiedenen Daten, verbande dieselben auch in seinem Kugeln, ohne gegen den Justizrat Weber dieser seiner Clientin Erwähnung zu thun. Schmidt fertigte die Bertheidigungschrift für die zweite Instanz am, unterzeichnete dieselbe mit dem Namen der Witwe Krohn, und es wurde auch in sofern ein günstiges Resultat erzielt, als das Kammergericht die gegen die Angeklagte verhängte Strafe von 4 Wochen auf 14 Tage Gefängnis erniedrigte. Damit aber nicht zufrieden, wurde auch noch die Wichtigkeitsbeschwerde eingereicht; und als diese vom Obertribunal zurückgewiesen war, begab sich Frau Krohn abermals in das Bureau des Justizrats und sprach dieses Mal ihn selber. Der Justizrat erfuhr jetzt, wie eigenmächtig und eigenwillig Schmidt hinter seinem Rücken gehandelt und brachte, da Frau Krohn erklärte, nur dem Justizrat Weber ihr Vertrauen geschenkt zu haben und keinesfalls dem Hilfsarbeiter Schmidt, wenn er sich nicht als Stellvertreter des Justizrat präsentierte, Geld gegeben haben würde, den Fall zur Anzeige. Der Angeklagte musste umso mehr des Betruges für schuldig befunden und verurtheilt werden, als die Summe von 23 Thalern, welche er sich hatte zahlen lassen, auch über die gesetzlich bestimmten Gehüren hinausging. Schmidt wurde zu 3 Monaten Gefängnis, 100 Thaler Geldbuße und zu 1 Jahr Ehrverlust verurtheilt.

2. In das Haus des Fabrikanten Nale am Tempelhofer Ufer kam eines Vormittags der Arbeitssmann Johann Julius Warlich, sagte zu dem Dienstmädchen, er wäre ein Arbeiter der Englischen Gasanstalt und käme, um den Gasometer im Hause zu revidiren. Er ließ sich von dem Mädchen in den Keller führen, woselbst der Gasometer aufgestellt war, und untersuchte diesen anscheinend sehr sorgfältig. Seine Untersuchung beschränkte sich aber darauf, daß er mit einem spitzen Instrument ein kleines Loch in die Gasöhre bohrte, bis aus derselben ein wenig Gas austromte. „Herrje!“ rief er dann, „das ist ja sehr gefährlich hier.“ Er machte das erschreckte Dienstmädchen nun darauf aufmerksam, daß die Röhre nicht dicht und Gas austrete, so daß diese ihn bat, den Schaden zu reparieren, daß es ja keine Explosion gäbe. „Na, seien Sie man ruhig,“ beschwichtigte Warlich, „wir werden das Ding schon kriegen.“ Er arbeitete nun mächtig darauf los, d. h. er holte etwas Ritt aus seiner Tasche, verschmierte das selbst gehörte Loch wieder und verlangte dann von dem Mädchen 2 Thaler 11 Sgr. für seine Bemühungen. Diese, froh, so glücklich einer drohenden Gefahr entronnen, zu sein, zahlte in Abwesenheit ihres Herrn dem Arbeiter das Geld. Als Herr Nale nach Hause kam und ihm die Geschichte erzählte, überzeugte er sich sehr bald von dem Schwund und brachte ihr zur Anzeige. In der Englischen Gasanstalt konnte nun freilich Warlich nicht ermittelt werden, weil er nie dort gearbeitet hatte; dennoch aber gelang es der Polizei seiner habhaft zu werden und wurde er am 16. d. M. vor dem Criminalgericht zu 1 Monat Gefängnis, 50 Thaler, event. noch 1 Monat Gefängnis, und zu 1 Jahr Ehrverlust verurtheilt.

Fünfte Deputation.

Frau Hauptmann Wolf, geb. Hinrichsen erscheint als haupte Voleuse — d. h. als eine vornehme Diebin — auf der Anklagebank. Madame, eine sehr stattliche Frau in höchst eleganter Toilette, hatte sich herabgelassen, mit der schlichten Familie eines Bäckermeisters Umgang zu pflegen.

Sie frottete dieser Familie häufig Besuch ab, doch merkte der Bäckermeister mit der Zeit, daß die Besuche der Frau Hauptmann weniger den Seinigen als dem Seinigen galt, denn jedesmal, nachdem Madame in seinem Hause gewesen war, fehlte in der Ladenkasse die Kleingeldsumme von 10 bis 15 Thalern. Als sich nach dem Jahresabschluß in der Kasse des Bäckermeisters ein Deficit von 150 Thalern hervorstellte, da wurde ihm die Sache doch zu bunt und er benachrichtigte die Polizei von der Contribution, welche Frau Wolf für ihre Besuche erhob. Die Untersuchung, die nun eingeleitet wurde, hatte für Frau Wolf kein erfreuliches Resultat, sie hatte im Gegenteil eine Anklage wegen verschieden Diefbstahls für sie zur Folge. Die Kinder des Bäckermeisters hatten in verschiedenen Fällen durch das Fenster der Ladenküche gesehen, wie die Angeklagte sich an der Kasse zu schaffen gemacht und hatten gehört, wie sie sagten, daß es damals „geklippt“ habe, als ob sie Geld in der Hand gehabt hätte. Die älteste Tochter des Bäckermeisters hat die Angeklagte auch einmal vor dem in der Schlafstube steckenden Kleiderspinne getroffen und hat diese, als sie gefragt wurde, was sie hier suche? geantwortet: „Ich suche die Puppe vom Jüngsten.“ Diese Aussrede klängt an und für sich schon etwas sonderbar, umso mehr, als die Puppe in bezagtem Kleiderspinne nie aufbewahrt worden ist. Die Angeklagte tritt sehr zuversichtlich auf und leugnet ihre Schuld. Sie scheint aber überwiesen und wird ihr auch vorgehalten, daß sie oft bedeutende Entläufe an Seidenstoffen und luxuriösen Kleidern gemacht, welche ihre Verhältnisse — sie bezog eine Pension von 600 Thalern — bedeutend zu übersteigen scheinen. Darauf erklärt sie sehr kurz: „Ich kann Kleider kaufen, so viel ich will, und wenn die Pension meines Mannes nicht ausreicht, dann greife ich das Kapital an.“ Dagegen wäre am Ende nichts einzubringen, wenn das angegriffene Kapital das ihrige, nicht aber, wie hier, das des Bäckermeisters gewesen wäre. Der Gerichtshof sprach das „Schuldig des wiederholten Diebstahls“ aus und verurteilte die Angeklagte zu 3 Monaten Gefängnis und 1 Jahr Ehrverlust.

Vierte Deputation.

Der Fuhrherr Gohlke macht ein Geschäft daraus, den Inhalt gewisser Fässer, welche auf den Höfen von Restaurationslokalen plaziert sind, zu acquitieren und an die Färber und Appreture zu verkaufen. Dieses Geschäft muß ein sehr einträgliches sein, denn Gohlke erzielt von manchem seiner Kunden eine monatliche Einnahme von 50 bis 60 Thalern. Seit längerer Zeit nun machte Gohlke die betrübende Mahnung, daß diese Fässer, jedesmal, wenn er sich ihrer bemühten wollte, schon vorher ihres wertvollen Inhaltes entleert waren; er stellte Nachforschungen an und entdeckte schließlich, daß der Arbeiter Friedrich August Müller ihm in's Handwerk prägte und auf seinen Kunden hinarbeitete, indem er ihm den Stoff, für welchen Gohlke an einigen Stellen sogar Waage zahlte, abjagte. Er denuncierte den Müller, und gegen diesen wurde eine Anklage wegen Diebstahls erhoben. Der Angeklagte wendet ein, daß an keinem der Fässer, welche er entleert, Gohlkes Name als der des Eigentümers verzeichnet gestanden, daß ferner, wie allgemein bekannt, die Wirthäuser gewöhnlich froh wären, dergleichen von ihren Höfen entfernt zu schenken; er daher nicht habe annehmen können, daß sich einzelne noch Pacht dafür zahlen ließen. Aus allen diesen Gründen habe er nicht geglaubt, sich einer strafbaren Handlung schuldig zu machen. Der Gerichtshof stimmt der Ansicht des Angeklagten bei und erkennt auf dessen Freisprechung. Herr Gohlke wird somit gut thun; seine Firma auf die betreffenden Fässer zu setzen.

Sexte Deputation.

1. Im Humboldthafen liegt, um hier zu überwindern, der Kahn des Schiffers Karge vor Anker, vielleicht auch nur an einer recht kräftigen Slippe. Auf dem Kahn wird ein patriarchalisches Familielieben geführt. Mutter Koch, und speist nicht allein die Töchter, sondern auch die beiden zur Bedienung des Kahns engagierten Schiffsknechte. Diese Knechte aber scheint den beiden Schiffsknechten nicht zugesagt zu haben; sie entfernen sich wenigen Tages von dem Kahn, um sich wo anders zu restaurieren, und erklären dem Karge, welcher sie dieserhalb zur Rede stellte, das Essen sei ihnen zu schlecht. Es entspann sich darauf zwischen dem Schiffer und seinen Knechten ein heftiger Wortwechsel, der so weit

ausartete, daß die Knechte, gleich wie die wilden Gesellen im Schiller'schen „Gang nach dem Eisenhammer“ den Robert, so ihren Brodherrn ergreiften und Mäne machen, ihn, wenn auch nicht in den glühenden Ofen, so doch in die eisige Spree zu werfen. Karge schrie laut um Hilfe. Auf dieses Geschrei kam seine Frau aus dem Innern des Schiffsräumes hervor. So wie sie die Gefahr, in welcher ihr Mann schwedete, sah, ergriß sie schnell einen Bootshaken und schlug mit demselben ganz unbarmherzig auf die Schiffsknechte los. Diese fühlten nicht sobald die gewichtigen Streiche auf sich niedergefallen, als sie schlimmst ihr Opfer, welches sie schon in Begriff waren über Bord zu werfen, freigaben und sich unter den schrecklichsten Schmerzen wanden und laut weinend. Die Knechte waren arg zugerichtet, und Frau Karge, geb. Philipp, wurde in Folge ihrer Intervention, wegen erheblicher Körperverletzung angeklagt, vor den Criminalgerichtshof geladen. Der Thatbestand der Anklage mußte bald als erwiesen angesehen werden; der Gerichtshof aber, obgleich die Verlegung, welche namentlich der eine der Schiffsknechte erlitten, so bedeutend war, daß er längere Zeit in der Charité zubringen mußte, sprach dennoch die Angeklagte frei. Und gewiß mit Recht. Denn welche mutige Frau, die ihren Mann in solcher Gefahr sähe, würde nicht ebenso handeln? Die Angeklagte, wenn auch nicht persönlich angegriffen, war sicher berechtigt, sich zur Beschützung ihres Mannes aufzuwerfen und befand sich im Zustande der Nothwehr. Wir wünschen jedem Manne eine ebenso kräftige und entschlossene Gattin, als es Frau Karge zu sein scheint.

2. In die Wohnung des Reisenden Rausch trat eines Morgens einer seiner Gläubiger und zwar in Begleitung eines Executors. Dieser Herr wollte auf Grund eines rechtsträchtig gewordenen Urteils Execution an den Sachen seines Schuldners vollstrecken lassen. Der Executor gab sich an sein Geschäft, in welchem ihn Rausch, da er doch nichts darin andern konnte, ruhig gewähren ließ. Herr Rausch wohnte Chambregarni und lagte während der Execution zu einem anderen Chambregarni, der sich zufällig in seinem Zimmer befand, indem er diesem ein Kläffchen überzog, in welchem eine goldene Uhr und Kette lag: „Du, du ist ja Dein Küschel, nimm es doch.“ Der Chambregarni nahm das Küschel auch an sich und rettete Rausch so wenigstens Uhr und Kette. Der Executor hatte inzwischen an einigen mit Wäsche und Kleidungsstücken gefüllten Koffern und an einigen Cigarettenpäckchen die Siegel angelegt und entfernte sich, um Transportmittel zur Fortsetzung der abgepündeten Sachen zu besorgen. Rauch hatte der Executor den Kästen gewandt, als Herr Rausch ablöste, die rep. Koffer und Cigarettenpäckchen von ihrem Inhalt befreite und alsdann sein sündigerlich die Siegel wieder auflegte. Bald darauf erschien der Executor wieder mit einem Juwermann; doch hatte letzterer nicht schwer zu tragen, denn die Koffer waren sehr leicht und als man die abgepündeten Gegenstände öffnete, fand man alles — leer. Seine schlaue Operation zog dem Rausch eine Anklage wegen strafbaren Eigennutzes und wegen Ablösung amtlicher Siegel zu. Da half kein Leugnen, der andere Chambregarni war außerdem Zeuge der That gewesen, und Rausch mußte es sich gefallen lassen, zu 14 Tagen Gefängnis verurtheilt zu werden.

3. In einer hiesigen großen Fabrik wurde ein Complot geschmiedet. Der wegen vorsätzlicher Körperverletzung angeklagten verehelichten Henriette Rothe war hinterbracht worden, daß eine ihrer Colleginnen, eine Frau Senfleben, ehrentüchtige Ausflüchtungen über sie hatte laufen lassen. Die Rothe vereinigte sich mit einigen ihrer Freunden und äußerte: „Na, die Senfleben will ich mal ordentlich verhauen, so daß sie ihre Fingernägel in's Schnupftuch tragen kann!“ Am 28. August v. d. Z. Abends gegen 9 Uhr, nach Schluß der Fabrik sollte die „Verhauptung“ vor sich gehen. Die Senfleben trat, unbewußt der ihr drohenden Gefahr, den Weg nach Hause an; die Rothe und zwei andere Fabrikarbeiterinnen folgten ihr. An der Ecke einer Straße machten die beiden Letzteren halt und die Angeklagte eilte mit raschen Schritten der Frau Senfleben, welche sich schon beinahe vor ihrer Wohnung befand, nach. Mit einem Stock, den sie über dem Arm trug, schlug sie ihr sogleich in's Gesicht, und zwar so kräftig, daß die Senfleben taumelte und in den Stein stürzte. Auf deren Hüfengehse kam ihr Mann herbei, „und“ — so sagt eine der Zeuginnen

„nu lagen sie bald alle drei im Kinnstein. Was sie da gemacht haben, konnte ich von weitem nicht sehen.“ Erwiesen aber wurde, daß die Angeklagte die Sensibleben, nachdem sie sich wieder erhoben hatte, mit den Holzpanzinen, welche sie sich von den Hölzen gezogen, weiter mit Schlägen traktirt hat. Die Gemüthshandlung behauptet, daß sie in Folge der erlittenen Verlebungen acht Tage bettlägerig gewesen und vierzehn Tage arbeitsunfähig geworden sei. Diese Behauptung scheint indes dadurch abgeschwächt, daß einige Zeugen bestunden, die Sensibleben sei am Tage nach dem Attentat wieder in die Fabrik gekommen und habe dort bis Nachmittags 4 Uhr gearbeitet. Ein bei den Alten befindliches ärztliches Attest datirt auch erst von dem zweiten Tage nach der „Verhäzung“, so daß es zweifelhaft bleibt, ob die der Sensibleben zugefügten Verlebungen als erhebliche zu betrachten seien. Auch wird durch einige Zeugen, obgleich dies die Sensibleben entschieden bestreitet, bestunden, daß diese wirklich ehrenwürdige Ausserungen über die Angeklagte gethan hat. Da jedoch eine vorzügliche Misshandlung seitens der Angeklagten als vollkommen erwiesen erscheint, so wird dieselbe verurtheilt, jedoch, in Berücksichtigung der vorerwähnten Milderungsgründe, nur zu 4 Tagen Gefängnis.

Polizei- und Tages-Chronik.

** Unglaublich oder doch unbegreiflich! — Wir haben vor längerer Zeit die Nachricht gebracht, daß von den hiesigen Waisenämtern der Besluß gefasst worden ist, einen freien Fonds der Berliner Waisenämter zu bilden. Nach langen eingehenden Beratungen durch ein eigens eingesetztes Comite und nachdem die Angelegenheit in drei Generalversammlungen besprochen worden, war man so weit gekommen, den Statuten Entwurf und einen Aufruf an die Berliner Bürgerschaft fertig zu stellen. Als Zweck des Fonds ist bezeichnet die Fürsorge für die aus der Waisenpflege entlassenen Kinder, namentlich für die Mädchen. Es gibt genügt nicht einen Bürger, der nicht wünscht, daß Kinder von 14 Jahren, namentlich Mädchen, erst recht gewissenhafter Beaufsichtigung bedürfen. Es gibt gewiß nicht einen Bürger, der es nicht dankbar anerkennen wird, daß die Waisenämter selbst und zwar freiwillig die so überaus schwierige Überwachung der aus der Pflege entlassenen Waisen übernehmen wollen. Es ist mit Recht zu hoffen, daß dem Fonds der Waisenämter reiche Gaben zufliessen und daß unsere Mitbürger ihn unterstützen werden als eine für die Hebung der Sittlichkeit und zur Unterdrückung des Laiers äußerst mögliche Einrichtung. Der Magistrat aber soll sich — (wir wünschen widerlegt zu werden) — entschieden ablehnen zu der neuen Einrichtung verhalten. — Nach den Statuten des Waisenamts-Fonds soll dem Magistrat das Beaufsichtigungsrecht aufstehen und soll er ersucht werden, die etwa eingehenden Gelder in Aufbewahrung zu nehmen. — Magistratus soll — wir wünschen widerlegt zu werden — weder von jenem Rechte noch von dieser Verantwortlichkeit etwas wissen wollen. — Noch mehr! — Der Magistrat soll — wir wünschen widerlegt zu werden — den Waisenämtern das Recht abgesprochen haben, die aus der Waisenpflege entlassenen Kinder über das 14. Lebensjahr hinaus zu beaufsichtigen. Nun erfüllen aber beim hiesigen städtischen Waisenhaus wohltätige Stiftungen mit der ausdrücklichen, ebenso humanen als verständigen Bestimmung, daß sie den aus der Waisenpflege Entlassenen zu Gute kommen sollen. Wenn die vom Magistrat eingesetzten Waisenämter nicht geeignet oder gar nicht befugt sind, für die richtige Verwendung jener und ähnlicher Stiftungen zu sorgen — wer ist denn als befugt zu erachten? — Wie gesagt: wir hoffen, daß Ganzes beruhe auf einem Mißverständniß, und wir wünschen widerlegt werden zu können.

** Vor einigen Tagen ging der Kommandant von Berlin, General Graf Waldersee, unter den Linden spazieren. In Bezug, den Reitweg zu überstreichen, geriet er, wie wir in einer unserer letzten Nummern schon erzählt haben, plötzlich in größte Lebensgefahr; das Gespann eines Magens war scheu geworden und stürzte in rasender Hast den Reitweg entlang. Der alte Herr konnte nicht schnell ausbiegen und wäre unfehlbar von den Pferden niedergeschleudert worden, wenn ihn nicht ein zufällig Vorübergehender kräftig gefaßt und zurückgezogen hätte. Ghe der General sich von seinem Schreck erholt konnte, war sein Lebensretter verschwunden. Als der Graf, welcher bald darauf Kortrag beim König hatte, erzählte, was ihm eben widerfahren sei, beglückwünschte ihn der König und sprach den Wunsch aus, den Namen des Retters zu erfahren. Der Polizeipräsident wurde beauftragt, Recherchen anzustellen und dieser übertrug dem Polizeidirector Goldheim die schwierige, scheinbar unlösliche Aufgabe, den Unbekannten ausfindig zu machen. Ein glücklicher Zufall führte Herrn Goldheim in ein Restaurant, wo der Vorfall eben beobachtet und bemerkt wurde, daß der Unbekannte in einem befreundeten Locale der Nachbarschaft sein Mittagbrot einzunehmen pflegte. Derselbe wurde dann auch glücklich entdeckt und sein Name festgestellt. Den Grafen Brühl durfte es interessiren, zu erfahren, daß der befreundete Lebensretter, der sich jeder Dankbezeugung großmuthig entzogen, dem Stande der Polizeidirectore angehört!

** In einer großen Haushaltung war schon seit einigen Jahren unausgesetzt eine Waschfrau beschäftigt, auf welche sowohl der Herr wie die Frau des Hauses große Stücke hielten und der sie ihr ganzes Vertrauen schenkten. In der vergangenen Woche stand der Hausherr zufällig auf seinem Hofe, als die 13jährige Tochter der Waschfrau an ihm vorüber und aus dem Hause ging. Das Kind stell dem Manne wegen seines ungewöhnlichen Körperumfangs so auf, daß er demselben nachging, es auch bald einholte, in sein Haus zurückführte und dort in Gegenwart seiner Leute einer Untersuchung unterwarf. Man fand bei dem Mädchen zwei Brode und mehrere Stücke Fleisch aus der Küche. Jetzt war der Herrschaft er lästig, weshalb ihre Lebensmittelrechnung schon seit langer Zeit nicht gestimmt hatte. Das Kind gestand, daß es diese Gezeiten von seiner Mutter erhalten hatte und jene wieder sagte aus, daß die beiden Dienstmädchen des Hauses ihr nicht nur diese, sondern viele andere Lebensmittel, welche sie ihren Herrschaft entwendet, geben hätten. Daß eine der Mädchen war vom Rath Bourrier nicht mit dem Migranten getraut worden, denn es hatte ein uneheliches Kindlein geboren. Dasselbe war bei der Waschfrau in Pension, und zu dessen besserer Verpflegung waren die kräftigsten Stücke Fleisch und sonstige Nahrungsmittel in die Wohnung der Waschfrau gewandert. Die drei Dienstmädchen Geister wurden natürlich sofort der Behörde denuncirt.

** Am Montag ist ein Mann begraben worden, der noch der „guten alten Zeit“ Berlins angehörte. Der Verstorben war früher Zimmergeselle und als solcher vor etwa 40 Jahren in Berlin eingewandert. Durch angestrengten Fleiß und glückliche Speculationen war er bereits vor 30 Jahren ein reicher Mann geworden, der sich zur Ruhe setzen und von seinen Renten lebendig bemerkte, sollen sich seine jährlichen Einnahmen auf etwa 30,000 Thlr. belaufen haben.

Der höchst einfach zu leben Gewöhnste konnte diese Rente gar nicht verzehren und werden die von ihm eingesetzten 3 Leutas-Summen in seinem Nachlaß verhindern. An unbedeutlichen Liegenhaften hinterläßt der Verstorben, der das Alter von 70 Jahren erreicht hat, 9 Häuser und verschiedene Baustellen. Durch den rechtzeitigen glücklichen Anlauf solcher Baustellen ist er, wie so mancher seiner Zeitgenossen, hauptsächlich zum reichen Mannen geworden. Seine Erben sind seine Frau und Tochter, von denen er jedoch schon seit Jahren getrennt lebt.

** Wie aus der Bekanntmachung hervorgeht, welche der Untersuchungsrichter in der v. Bastrow'schen Angelegenheit neuerdings erlassen hat, scheint man zu befürchten, daß die vorhandenen Verhältnisse nicht hinreichend sein möchten, um schon jetzt die Untersuchung zu schließen, und den Beschuldigten in Unklagezustand zu versetzen. Bei einem Verbrechen so exorbitanter Art und einem so hartnäckig leugnenden Menschen gegenüber, welchem, seinen eigenen Worten nach, „das Ganze kommt wie ein Faßnachspiel, erscheint es allerdings nötig, den Geschworenen, welchen die Entscheidung der Sache in die Hand gelegt werden soll, möglichst viel Beweismaterial vorzulegen, um alle Zweifel an der Schuld des Angeklagten zu entkräften. So könnten z. B. Zweifel darüber entstehen, ob von Bastrow zur Zeit der That auch wirklich noch im Besitz des als sein Eigentum recognosierten, verächtlichen Stodes gewesen ist. Ebenso könnten Zweifel darüber entstehen, ob v. Bastrow wirklich derjenige ist, welcher das an dem Knaben Hande verübte Verbrechen begangen hat. Der Knabe hat ihn zwar auf das Bestimmtste als denjenigen recognosirt, der ihn nach dem Hause Grüner Weg 45 gelockt und dort gemisshandelt hat, in welcher Art dies geschehen, darüber vermag derartelie jedoch, der sich in seiner kindlichen Unschuld den Zweck der ihm widersahrenen Behandlung nicht zu deuten weiß, nicht die genügende Aufklärung zu geben. Seine Aussage lautet dahin, „er sei sehr geschockt worden.“ Noch vom größeren Einfluß auf die Sache aber ist seine Angabe, es seien ihrer zwei gewesen, die ihn „geschockt“ hätten. Für die Wahrheit der letzteren Angabe scheint allerdings auch der Umstand zu sprechen, daß auf dem Boden des gedachten Hauses ein blutbeflecktes Latzhautstück gefunden wurde, welches bis jetzt noch nicht als Eigentum v. Bastrow's recognosirt ist. Sein Alibi während der Zeit der That hat v. Bastrow, trotz mehrfacher Versuche bisher noch immer nicht nachzuweisen vermögt. Seine Vertheidigung an dem Verbrechende danach außer Zweifel, wenn der Knabe Hande dabei beharrt, daß eben zwei das Verbrechen an ihm begangen hätten. Für diesen Fall und, da das Kind, wie gesagt, über den Zweck der ihm widerfahrenen Misshandlung nicht die geringste Auskunft zu geben vermag, würde den Angeklagten v. Bastrow nur die Strafe wegen leichter oder schwerer Körperverletzung treffen. Hoffentlich werden die Geschworenen anders darüber entscheiden.

** Gegen das Erkenntniß des Königlichen Stadtgerichts vom 15. Januar d. J., durch welches der Redacteur des „Kladderadatsch“ Dr. R. Löwenstein, freigesprochen und die Herausgabe der confiszierten Nummer 51 angeordnet wurde, hat die Königliche Staatsanwaltschaft appellirt. Wir dürfen daher einer interessanter Verhandlung vor dem zweiten Richter entgegensehen.

** Das Gericht von einer Ermordung verbreitete sich am Dienstag Abend gegen 10 Uhr in der Wrangelstraße und versammelte eine große Menschenmenge vor dem Hause Nr. 48. Die Veranlassung hierzu war folgende: Der in demselben Hause eine Treppe hoch wohnende und dem Krumme ergebene Skopfmacher Böse versuchte im höchste aufgeregten Zustande mit einem Beile die Thür seiner Wohnung zu erbrechen und rief seiner darin mit einem 15jährigen Kinde verborgenen Frau mit wütender Stimme zu, daß er sie ermorden wolle. Natürlich stürzte das arme Weib mit dem Knoben auf dem Arm an das Fenster und rief die Vorübergehenden laut um Hilfe an. Aus der Menge begaben sich darauf einige Befreite in das Haus und veranlaßten, wiewohl nicht ohne Mühe, den Bösen, von seinem Vorhaben abzustecken, worauf sie die Frau und das Kind in Sicherheit brachten.

** Auf dem undeuteten Feldwege zwischen der Schmedter- und Zionkirchstraße ist es bekanntlich zur Abend- und Nachtzeit nicht recht geheuer und unfreie Leiter erinnern sich wohl noch des Raubanklasses, der daselbst erst am 11. Januar c. durch den obdachlosen Kutscher Knebel unter Anwendung von Steinwürzen verübt wurde. Am Dienstag Abend nun, als der Anstreicher Frau denselben Weg passirte, erhielt er plötzlich einen Steinwurf gegen den Kopf, wodurch er so heftig getroffen wurde, daß ihm das Blut aus einer ziemlich tiefen Wunde hervorprägte. Schon glaubte er an einen neuen Raubanschlag; als er sich jedoch umsah, bemerkte er eine Unzahl von Knaben, welche eiligst die Wege suchten. Der Verwundete mußte sich zu einem Heilgehülfen drbuss Anlegung eines Verbandes begeben. Die Sache klärte sich nachher insfern heiterer auf, als man in Erfahrung brachte, daß die Jungen auf dem betreffenden Wege „Preußen und Österreich“ gespielt und sich dabei an Stelle des Hundeselgeliebten der antiken Steinwälzer bedient hatten.

** Die Tochter eines, in der Mariannenstraße wohnenden Eisenbahnbürobeamten hatte am Montag Abend in Begleitung ihres Bräutigams ein Vergnügungstotal besucht, und dort in dem Benachbarten anderen Damen gegenüber, Veranlassung zur Eisfahrt zu finden geglaubt. Auf dem Heimwege gerieten beide darüber in Wortwechsel, indem sie sich gegenseitig Vorwürfe machten. Am Biesen-Ufer, unweit der Cottbuser Brücke, riß sich das junge Mädchen vom Arme des Bräutigams los, und stürzte sich, ehe dieser es verhindern konnte, in den Canal. Der Bräutigam sprang ihr ohne Bedenken nach, und es gelang ihm, die Geliebte unbeschädigt an das Ufer zu bringen. Das kalte Bad und die wohlbestandene Liebesprobe verschafften ihre Wirkung nicht, indem das junge Paar wenn auch durchnaß und zähneklappernd, so doch in größter Einigkeit in der elterlichen Wohnung der Braut anlangte.

** Es ist neulich gelungen, einen Paletotdieb, der sein einträgliches Gewerbe im Großen betrieben, zu entdecken und zu ergreifen. Derselbe ist ein Konditorgehilfe, der bis zum Montag in einer größeren Konditorei beschäftigt gewesen und erst an diesem Abende wegen Krankheit entlassen worden ist. Der Gehilfe wollte sich in die Charité begeben, kam dort aber nicht an. Auf dem Rückwege ging er an einer am Gensbarthenmarkt belegenen Restauration vorüber, in welcher er vor einigen Wochen einen Paletot gestohlen hatte. Auffällig kam der Gestohlene in diesem Augenblick aus dieser Restauration, er kannte den Dieb, hielt ihn an und erlangte auch ohne jegliche Umstände das Gefändnis der That. Nach Angabe des Diebes hat er in wenigen Wochen etwa 30 Paletots gestohlen und diese an seine Kollegen zu ganz geringen Preisen verkauft. In seiner Wohnung fand man zahlreiche Cigarettenaschen, Operngäuder und andere Gegenstände aus den Taschen der gestohlenen Überzieher.

** Königliches Schauspielhaus. — Catharina Voisin. (La chambre ardente.) Trauerspiel in 5 Aufzügen. In Scene

gesetzt vom Director Düringer. — Die Vorliebe für bizarre Stoffe kann einen Dichter zu Manchem verleiten, was er weder vor der Moral, noch vor der Weisheit verantworten kann und dennoch dichterisch zu gestalten, sein gutes Recht hat, immerhin aber wird er sich bewußt bleiben müssen, daß die Form, die er für seinen Stoff wählt, von einschneidendster Bedeutung ist. Was als Criminatnovelle oder Sittenroman gefallen mag, kann füglich sehr wohl als Drama das äußerste Missbehagen herverrufen. Denn die dramatische Schuld und das irrumptivische Verhältnis reichen und Be-wo-der zu schaf- daß u. s. über“ wei-“ Verküpfung das Har- die Sa- Uebelstär- haus Be- ratthen, z. ver- höheren ohne noch ren! Wei- so wird gegen das Bei- Abgeordnete, daß die T- und Trag- namentlich aufgehalte Donipsgel Maatz be bestimmt aber hat jede Le- durchaus Ueber- hat sich ei- ob es sic- Regierung Erwerbung Untertha- Abgeordnete dert worden Ausdruck Königreiche sich auf’s das T- welcher nicht bezeichne. Abgeordnete Vort Unter- vergebens mi- misverstand Preußen n- Stadtsburg- v. Bonin, nicht zulasse „Preußischer seinem Be- gen und spr- durchzuführen. Hert Ministr- Gründe, als Breuflischen thiedigte. — „Preußischer nichis And- Wenn der entschließen, an Stelle des Wenn Unterk- so kann doc- Werth haben aber einen fei- Preußische Unt- hauptet er zw- erwartet, er stellt also den Staatsbü- aus diesen sch- dem selbst die sagen konnte. than“ ans den um correct“

gesetz vom Director Düringer. — Die Vorliebe für bizarre Stoffe kann einen Dichter zu Manchem verleiten, was er weder vor der Moral, noch vor der Weisheit verantworten kann und dennoch dichterisch zu gestalten, sein gutes Recht hat, immerhin aber wird er sich bewußt bleiben müssen, daß die Form, die er für seinen Stoff wählt, von einschneidendster Bedeutung ist. Was als Criminatnovelle oder Sittenroman gefallen mag, kann füglich sehr wohl als Drama das äußerste Missbehagen herverrufen. Denn die dramatische Schuld und das irrumptivische Verhältnis reichen und Be-wo-der zu schaf- daß u. s. über“ wei-“ Verküpfung das Har- die Sa- Uebelstär- haus Be- ratthen, z. ver- höheren ohne noch ren! Wei- so wird gegen das Bei- Abgeordnete, daß die T- und Trag- namentlich aufgehalte Donipsgel Maatz be bestimmt aber hat jede Le- durchaus Ueber- hat sich ei- ob es sic- Regierung Erwerbung Untertha- Abgeordnete dert worden Ausdruck Königreiche sich auf’s das T- welcher nicht bezeichne. Abgeordnete Vort Unter- vergebens mi- misverstand Preußen n- Stadtsburg- v. Bonin, nicht zulasse „Preußischer seinem Be- gen und spr- durchzuführen. Hert Ministr- Gründe, als Breuflischen thiedigte. — „Preußischer nichis And- Wenn der entschließen, an Stelle des Wenn Unterk- so kann doc- Werth haben aber einen fei- Preußische Unt- hauptet er zw- erwartet, er stellt also den Staatsbü- aus diesen sch- dem selbst die sagen konnte. than“ ans den um correct“

gesetz vom Director Düringer. — Die Vorliebe für bizarre Stoffe kann einen Dichter zu Manchem verleiten, was er weder vor der Moral, noch vor der Weisheit verantworten kann und dennoch dichterisch zu gestalten, sein gutes Recht hat, immerhin aber wird er sich bewußt bleiben müssen, daß die Form, die er für seinen Stoff wählt, von einschneidendster Bedeutung ist. Was als Criminatnovelle oder Sittenroman gefallen mag, kann füglich sehr wohl als Drama das äußerste Missbehagen herverrufen. Denn die dramatische Schuld und das irrumptivische Verhältnis reichen und Be-wo-der zu schaf- daß u. s. über“ wei-“ Verküpfung das Har- die Sa- Uebelstär- haus Be- ratthen, z. ver- höheren ohne noch ren! Wei- so wird gegen das Bei- Abgeordnete, daß die T- und Trag- namentlich aufgehalte Donipsgel Maatz be bestimmt aber hat jede Le- durchaus Ueber- hat sich ei- ob es sic- Regierung Erwerbung Untertha- Abgeordnete dert worden Ausdruck Königreiche sich auf’s das T- welcher nicht bezeichne. Abgeordnete Vort Unter- vergebens mi- misverstand Preußen n- Stadtsburg- v. Bonin, nicht zulasse „Preußischer seinem Be- gen und spr- durchzuführen. Hert Ministr- Gründe, als Breuflischen thiedigte. — „Preußischer nichis And- Wenn der entschließen, an Stelle des Wenn Unterk- so kann doc- Werth haben aber einen fei- Preußische Unt- hauptet er zw- erwartet, er stellt also den Staatsbü- aus diesen sch- dem selbst die sagen konnte. than“ ans den um correct“

gesetz vom Director Düringer. — Die Vorliebe für bizarre Stoffe kann einen Dichter zu Manchem verleiten, was er weder vor der Moral, noch vor der Weisheit verantworten kann und dennoch dichterisch zu gestalten, sein gutes Recht hat, immerhin aber wird er sich bewußt bleiben müssen, daß die Form, die er für seinen Stoff wählt, von einschneidendster Bedeutung ist. Was als Criminatnovelle oder Sittenroman gefallen mag, kann füglich sehr wohl als Drama das äußerste Missbehagen herverrufen. Denn die dramatische Schuld und das irrumptivische Verhältnis reichen und Be-wo-der zu schaf- daß u. s. über“ wei-“ Verküpfung das Har- die Sa- Uebelstär- haus Be- ratthen, z. ver- höheren ohne noch ren! Wei- so wird gegen das Bei- Abgeordnete, daß die T- und Trag- namentlich aufgehalte Donipsgel Maatz be bestimmt aber hat jede Le- durchaus Ueber- hat sich ei- ob es sic- Regierung Erwerbung Untertha- Abgeordnete dert worden Ausdruck Königreiche sich auf’s das T- welcher nicht bezeichne. Abgeordnete Vort Unter- vergebens mi- misverstand Preußen n- Stadtsburg- v. Bonin, nicht zulasse „Preußischer seinem Be- gen und spr- durchzuführen. Hert Ministr- Gründe, als Breuflischen thiedigte. — „Preußischer nichis And- Wenn der entschließen, an Stelle des Wenn Unterk- so kann doc- Werth haben aber einen fei- Preußische Unt- hauptet er zw- erwartet, er stellt also den Staatsbü- aus diesen sch- dem selbst die sagen konnte. than“ ans den um correct“

gesetz vom Director Düringer. — Die Vorliebe für bizarre Stoffe kann einen Dichter zu Manchem verleiten, was er weder vor der Moral, noch vor der Weisheit verantworten kann und dennoch dichterisch zu gestalten, sein gutes Recht hat, immerhin aber wird er sich bewußt bleiben müssen, daß die Form, die er für seinen Stoff wählt, von einschneidendster Bedeutung ist. Was als Criminatnovelle oder Sittenroman gefallen mag, kann füglich sehr wohl als Drama das äußerste Missbehagen herverrufen. Denn die dramatische Schuld und das irrumptivische Verhältnis reichen und Be-wo-der zu schaf- daß u. s. über“ wei-“ Verküpfung das Har- die Sa- Uebelstär- haus Be- ratthen, z. ver- höheren ohne noch ren! Wei- so wird gegen das Bei- Abgeordnete, daß die T- und Trag- namentlich aufgehalte Donipsgel Maatz be bestimmt aber hat jede Le- durchaus Ueber- hat sich ei- ob es sic- Regierung Erwerbung Untertha- Abgeordnete dert worden Ausdruck Königreiche sich auf’s das T- welcher nicht bezeichne. Abgeordnete Vort Unter- vergebens mi- misverstand Preußen n- Stadtsburg- v. Bonin, nicht zulasse „Preußischer seinem Be- gen und spr- durchzuführen. Hert Ministr- Gründe, als Breuflischen thiedigte. — „Preußischer nichis And- Wenn der entschließen, an Stelle des Wenn Unterk- so kann doc- Werth haben aber einen fei- Preußische Unt- hauptet er zw- erwartet, er stellt also den Staatsbü- aus diesen sch- dem selbst die sagen konnte. than“ ans den um correct“

gesetz vom Director Düringer. — Die Vorliebe für bizarre Stoffe kann einen Dichter zu Manchem verleiten, was er weder vor der Moral, noch vor der Weisheit verantworten kann und dennoch dichterisch zu gestalten, sein gutes Recht hat, immerhin aber wird er sich bewußt bleiben müssen, daß die Form, die er für seinen Stoff wählt, von einschneidendster Bedeutung ist. Was als Criminatnovelle oder Sittenroman gefallen mag, kann füglich sehr wohl als Drama das äußerste Missbehagen herverrufen. Denn die dramatische Schuld und das irrumptivische Verhältnis reichen und Be-wo-der zu schaf- daß u. s. über“ wei-“ Verküpfung das Har- die Sa- Uebelstär- haus Be- ratthen, z. ver- höheren ohne noch ren! Wei- so wird gegen das Bei- Abgeordnete, daß die T- und Trag- namentlich aufgehalte Donipsgel Maatz be bestimmt aber hat jede Le- durchaus Ueber- hat sich ei- ob es sic- Regierung Erwerbung Untertha- Abgeordnete dert worden Ausdruck Königreiche sich auf’s das T- welcher nicht bezeichne. Abgeordnete Vort Unter- vergebens mi- misverstand Preußen n- Stadtsburg- v. Bonin, nicht zulasse „Preußischer seinem Be- gen und spr- durchzuführen. Hert Ministr- Gründe, als Breuflischen thiedigte. — „Preußischer nichis And- Wenn der entschließen, an Stelle des Wenn Unterk- so kann doc- Werth haben aber einen fei- Preußische Unt- hauptet er zw- erwartet, er stellt also den Staatsbü- aus diesen sch- dem selbst die sagen konnte. than“ ans den um correct“

gesetz vom Director Düringer. — Die Vorliebe für bizarre Stoffe kann einen Dichter zu Manchem verleiten, was er weder vor der Moral, noch vor der Weisheit verantworten kann und dennoch dichterisch zu gestalten, sein gutes Recht hat, immerhin aber wird er sich bewußt bleiben müssen, daß die Form, die er für seinen Stoff wählt, von einschneidendster Bedeutung ist. Was als Criminatnovelle oder Sittenroman gefallen mag, kann füglich sehr wohl als Drama das äußerste Missbehagen herverrufen. Denn die dramatische Schuld und das irrumptivische Verhältnis reichen und Be-wo-der zu schaf- daß u. s. über“ wei-“ Verküpfung das Har- die Sa- Uebelstär- haus Be- ratthen, z. ver- höheren ohne noch ren! Wei- so wird gegen das Bei- Abgeordnete, daß die T- und Trag- namentlich aufgehalte Donipsgel Maatz be bestimmt aber hat jede Le- durchaus Ueber- hat sich ei- ob es sic- Regierung Erwerbung Untertha- Abgeordnete dert worden Ausdruck Königreiche sich auf’s das T- welcher nicht bezeichne. Abgeordnete Vort Unter- vergebens mi- misverstand Preußen n- Stadtsburg- v. Bonin, nicht zulasse „Preußischer seinem Be- gen und spr- durchzuführen. Hert Ministr- Gründe, als Breuflischen thiedigte. — „Preußischer nichis And- Wenn

was er weder kann und hat, immerhin Form, die er bedeutung ist. Gefallen mag. Missbehagen das ist unum- muss so gear- lösungen keinen einnahme ver- hör gerichtet, auf an, daß und welchen Hohenstaufen ist eine Gise- den, weil sie, historisch war, Theilnahme solcher Figur nämlich über- einem Stoff verschwendet war, die uns er vergisst, Bruder vor weil er den einen Augen- wünsch und os geworden, Kreisen ent- sich ihre Ver- Das sie jetzt will, kann enen, der in er, ehe er eute und Gra- ie Marquise er Geschichte Boissi ver- ibtung ver- stimmung des Todes hntert eben- einge- erantworten doch eine von ih- n, als ihnen eischen Be- re ardent, ihrer Er- em wahren, h, eine Be- vor eigent- des „so- en würde, erschlingen. ganze Per- i Fräulein Mann als en Accente zu vorgezog- werden mehr- giont als handlung. n die Her- ut waren, bilitums dieblingen

Feier des lissements Bor- in Tau- s auf den stauraum- el aufge- gründers manche im Stier- kroll'schen e Kroll en Deco- en haupt- or Engel Richtung statige- waren zum end. Der Prinzen nten der er Posse auch der erregten hen An-

Sitzung nicht ge- und mit finanzi- end die bestände und heut- entwurf vorlagen lung in ihrem en sich schaf- al ist. e neue Ministe- i Bor- Theil 2300 hriften en. — hatten

herabsinken, so müssen die Deputirten zeigen, daß sie gerechten Bitten zugänglich sind und gerechte Vorstellungen und Beschwerden eingehend zu prüfen und namentlich, da wo der Instanzenzug vergeblich, erschöpft worden, Abhilfe zu schaffen geneigt sind. Mit der Phrase: „In Erwägung, daß u. s. w. geht das Abgeordnetenhaus zur Tagesordnung über“ ist den Petenten nicht geholfen. Auch die Überweisung der Petitionen an das Ministerium zur Erwägung, Berücksichtigung oder — Abhilfe fruchtet nicht viel, wenn das Haus selbst nicht genaue Kontrolle darüber übt, wie die Sachen erwogen, wie die Bitten berücksichtigt, wie Nebeständen abgeholfen wird. — Wo soll das Abgeordnetenhaus Zeit hernehmen, um all' die wichtigen Dinge zu berathen, zumal sich schon heute vorber sagen läßt, daß die Petition des Breslauer Magistrats wegen Errichtung einer höheren confessionellen Schule nicht erörtert werden kann, ohne noch einmal einen hizigen Parteienkampf herbeizuführen! Wird es auch zu keiner neuen schädigenden Schlacht, so wird es doch sicherlich zu einem eintägigen Sturmretem gegen das Cultusministerium kommen.

Bei solchen Aussichten muß, sollte man meinen, das Abgeordnetenhaus jede Minute wahrnehmen, und wachen, daß die Debatten nicht durch unwichtige Geschäftsvorordnungs- und Fragestellungs-Fragen, nicht durch lange Reden und namentliche Abstimmungen über un wesentliche Beschlüsse aufgehoben werden. Es müßte, sollte man meinen, die Dampfgeschwindigkeit, mit der es arbeitet, in demselben Maße beschleunigen, in welchem sich das zur Verarbeitung bestimmte Rohmaterial anhäuft. Das Abgeordnetenhaus aber hat in der Sitzung vom 16. d. M. gezeigt, daß es jede Uebersättigung vermeiden und sich auch zu solchen freien Zeit und Weile nehmen will, die, unseres Erachtens, durchaus gleichgültiger Natur sind.

Ueber die Frage „Unterthan oder — Staatsbürger“ hat sich eine Debatte entsponnen, so heit, so anhaltend, als ob es sich um einen wichtigen Staatsact handelte. Die Regierung hat einen Gesetzentwurf vorgelegt, betreffend die Erweiterung und den Verlust der Eigenschaft als preußischer Unterthan, sowie über den Eintritt in fremde Staatsdienste. Das Herrenhaus hat den Entwurf zuerst berathen, ohne sich an dem Wörlein „Unterthan“ zu stoßen. Das Abgeordnetenhaus aber ist durch die Commission aufgefordert worden, statt des Wortes „Preußischer Unterthan“ den Ausdruck „Preuze“ und statt des Wortes „Unterthan“ den Königreiche Bayern, Württemberg“ zu sagen: „Angehörige der Königreiche u. s. w.“ — Herr von Brauchitsch nahm sich aufs Wärme der „Unterthanen“ an und behauptete, daß das Wort „Preuze“ nur ein geographischer Begriff sei, welcher nicht genugend das Wesen der Staatsangehörigkeit bezeichne. Er berief sich auf eine frühere Aeußerung des Abgeordneten Georg von Bünke und des Abgeordneten Waldeck. Bergebens erinnerte ihn Herr von Bünke daran, daß das Wort Unterthan doch zu sehr nach „Leibeigenschaft“ schmecke, vergebens machte Waldeck darauf aufmerksam, daß er total mißverstanden oder mißdeutet worden sei, und daß man in Preußen nicht mehr von Unterthanen, sondern nur von Staatsbürgern sprechen könne. Bergebens auch betonte v. Bünke, daß die Verfassung den Ausdruck Unterthan nicht zulasse, und „Preuze“ doch viel schöner klänge, als „Preußischer Unterthan.“ Herr von Brauchitsch blieb bei seinem Verlangen, den „Unterthan“ in das Gesetz zu bringen und sprach noch zweimal, um seinen Willen womöglich durchzusetzen. Straßigster Beifall leistete ihm dabei der Herr Minister des Innern, weniger durch die Gewalt seiner Gründlichkeit, mit welcher er den Preußischen Unterthan verteidigte. — Er sagte: „Die Staatsregierung legt großen Werth darauf, daß der Ausdruck „Preußischer Unterthan“ stehen bleibe. Die Regierung verkehrt unter den Ausdrücken „Preußischer Unterthan“, „Preußische Unterthanenschaft“ nichts Anderes als „Preußischer Staatsbürger“, „Preußisches Staatsbürgerecht.“

Wenn dem so ist, warum sollte sich die Regierung nicht entschließen, das neue Wort constitutioneller Sprachweise an Stelle des alten Wortes aus der Feudalzeit zu setzen. Wenn Unterthan und Staatsbürger gleichbedeutend sind, so kann doch unmöglich das „eine“ Wort einen höheren Werth haben als das andere. — Der Herr Minister macht aber einen feinen Unterschied, indem er sagt: „weil wir Preußische Staatsbürger sind, darum sind wir Preußische Unterthanen.“ Im weiteren Verlauf seiner Rede behauptet er zwar: „wer die Preußische Unterthanenschaft erwirkt, erwirkt damit das Preußische Staatsbürgerecht“, er stellt also gewissermaßen den Unterthan als das höhere, den Staatsbürger als das Geringere dar; er gelangt jedoch aus diesen scheinen Widersprüchen zu einem Schluß, dem selbst die Linke das Zeugnis „sehr richtig“ nicht versagen konnte. Er sagt: „wenn Sie den Ausdruck „Unterthan“ ans dem Gesetz fortfassen wollen, dann müssen Sie, um correct zu verfahren, überall den Ausdruck „Preußische Staatsbürger“ aufnehmen.“

Der Unterthan fand keine Gnade vor den Augen des Abgeordnetenhauses; er wurde aus dem Gesetzentwurf mit derselben Eleganz hinausgemustert, mit welcher höchst wahrscheinlich das Herrenhaus ihn wieder hinein — befördern wird. — Die ganze Angelegenheit ist, so scheint es uns, besser für eine Philologen- als für eine Deputirten-Versammlung geeignet. — Das Beispiel Englands „sieht“ nicht! Gebe man uns die englische Verfassung — und wir wollen von Herzen gern auch den Namen „Unterthan“ mit in den Hauf nehmen. — Die interessante Disputation hat gelehrt — und das ist recht beruhigend für uns — daß unsre Abgeordneten sich keineswegs erschöpft, sondern sich noch kräftig genug fühlen, um mit „nicht geringer Heiterkeit“ auch an die schwersten Aufgaben zu gehen, wenn man ihnen zur Zeit gönnt, sich von der Eile und Arbeit dann und wann in traurigem Zwiesprache über grammatisches Fragen zu erholen.

Am 15. d. M. Morgens um 5 Uhr wurde das Stadttheater zu Görlitz ein Raub der Flammen. Eine Familie, bestehend aus Vater, Mutter und fünf Kindern, verlor bei diesem Brande das Leben. Trotz der angestrengtesten Rettungs-Bemühungen war es nicht gelungen, auch nur einen der Unglücklichen dem Tode zu entreißen. Endgültig kamen sie alle in den Flammen um.

— Von dem Herrn Sanitätsrat Dr. Breuss in Dirschau geht der „Danz. B.“ folgende Zuschrift zu: „Von vielen Seiten an mich gerichtete Fragen, welche die in der Danziger Abendzeitung vom 6. d. M. gemeldete seltene Geburt in Schlesien betreffen, werden von mir hierdurch in folgendem beantwortet: Die in dem gedachten Berichte mitgetheilten Thatsachen sind wahrheitsgemäß. Ich wurde am 1. Februar nach Schlesien gerufen, um dort mein Gutachten über ein am Tage zuvor von einer jungen Hirtenfrau unter dem Beistand eines gebannte geborene Kind abzugeben. Es war ein übrigens kräftiges und gesundes Mädchen, auf dessen ersten Kreuztage sich eine Geschwulst von der Größe zweier Fäuste befand. Man bemerkte an derselben deutlich kräftige Bewegungen und im Innern fühlte ich die Theile eines Fötus, der seiner Größe nach in gewöhnlichen Fällen auf fünftmonatlich geschäft werden würde. Es lag offenbar eine Doppelbildung vor. Soweit gehörte der Fall zu dem sehr seltenen, konnte aber nicht als neu angesehen werden. Molitanski sagt darüber im ersten Bande seiner pathologischen Anatomie Folgendes: Doppelbildung durch Einspaltung. Cryptodidymus (Curt) sog. foetus in foetu ein größerer vollständiger Fötus trug an irgend einer Stelle unter der Haut oder in seinen Körperhöhlen einen zweiten kleineren unvollständigen. Zu dieser Art gehört offenbar der vorliegende Fall. In sie reihen sich die folgenden Arten. 2. Omphalo cranioidamus. Die Nabelschnur eines Fötus wurzelt im Hirnschädel des andern.“ 3. Epiphatus. Ein unvollkommen Fötus wurzelt mit seinen Blutgefäßen in dem Gaumen eines vollkommenen. — Neu und in der Literatur so weit es mir bekannt noch nicht vermerkt, ist es, daß nicht nur das ausgetragene Kind heute lebt, sondern auch der Fötus sich seit den 11 Tagen nach der Geburt weiter entwickelt und an Größe markant zugenommen hat und daß die Bewegungen in der Geschwulst sich gesteigert haben und gegenwärtig sehr kräftig sind. Aus dem Innern des Kindes durch die Öffnung übertragen können sie nicht sein, da sich ähnliche sonst bei jedem Gingewebesbruch zeigen müssen. Die Geschwulst ist jetzt 4½ Zoll lang, 3½ Zoll breit und hoch, birnförmig, der Kopf liegt links unten, der Steich rechts oben. Die Verbindungsstellen hat einen Umfang von 8½ Zoll. Weitere Mittheilungen über den Verlauf des Falles bleiben vorbehalten.“

— In Paris jagt eine Scandalgeschichte die andere, gerade wie im Jahre 1847. Madame Welles de Lavalette, die durch ihre Excentricitäten bekannte ältere Tochter Rouher's ist von ihrem Gemahl bei einer sehr vertraulichen Unterhaltung mit dem berühmten Tenor Carouy überrascht worden. Welles de Lavalette, ein Mann von Welt, tödte seine Frau nicht, sondern führte sie einfach ihrem Vater „zur beliebten Verwendung“ zu. Rouher, so überrascht er auch war, verlor jedoch seine staatsmännische Contenance nicht. Er wußte, daß sein Schwiegerohn Schulden habe und versprach sie zu zahlen, wenn er einzwillige, keinen Scandal zu machen. Welles de Lavalette lehrte in Folge dessen mit seiner Frau und einem Bon von 700.000 Frs. in sein Hotel zurück. Es war also nicht der Sohn ganz allein, der in diesen Carnavalszeiten vergoldete Hörner trug. Gerüchte ähnlicher Art haben auch die projectierte Heirath zwischen der zweiten Tochter Rouher's und dem Deputirten Andrés verhindert.

Graf Hadubrand der 99ste.

Eine heitere, doch lehrreiche Historie von Rudolph Menger.

(Schluß.)

Was aus Mademoiselle Amelie geworden ist, haben Herr und Frau von Sturmflügel vergebens zu erfahren sich hemmst. Ein dunkles Gerücht wollte wissen, daß sie als die vertraute Freundin des Herrn Emile de Girardin erkannt sei, und daß die Erfahrungen, die sie auf Burg Haderließ gesammelt hat, die Hauptquelle der Wissenschaft bilden, die dieser geschätzte Journalist in kritischen Seiten über deutsche Verhältnisse zu vermerken pflegt.

Der treue Gottlieb ist zur Würde eines gräflichen Haushofmeisters avancirt und sieht zu Haderließ in hohem Ansehen, weil er allen Lodungen und Versprechungen trotzend die Einladung seines Gießers, ihn nach Russland zu begleiten, mit ohnmächtiger Weisheit ausgeschlagen hatte.

Graf Hadubrand endlich und seine Freunde, zu denen er auch Lodoiska rechnet, führten fortan ein stilles, in der besseren Bedeutung des Wortes gemütliches Leben, an dem die Grunewalder Ritterschaft nicht geringen Anstoß nahm, die sie auf die erste Kunde vor der Rückkehr der gräflichen Familie glücklichst sich eingestellt und gemeint hatte, daß Burg Haderließ mit dem jungen Herrn und den beiden schönen Damen wieder wie zu den Zeiten der seligen Frau Grunengart, geboren Freim von Sonderbrust, ein Sammelplatz zu Lust und Festlichkeiten aller Art werden sollte. Doch der Graf und Herr Roderich beschäftigten sich bei Tage mit Einrichtung eines besseren Wirtschaftsbetriebes auf den gräflichen Gütern und des Abends glichen sie ihre politischen Gegenförsen aus, plauderten mit den Damen oder spielten Schindenspiel, Blaquet und Domino.

Frau Klorside vermehrte auch bald das Familienglück mit einem kräftigen Jungen und zwei Jahren später mit einem reizenden kleinen Engel von Mädchen, so daß es genug Unterhaltung im Kreise der Familie gab und die Grunewalder Ritterschaft mit ihren sittsamen Frauen und Töchtern in der That sehr entzücklich war.

Lodoiska fühlte bei der lieblichen Theilnahme, die ihr von allen Seiten entgegengetragen wurde, die Verbitterung des Herzens mehr und mehr schwanden und ihr schönes Gesicht nahm einen ruhigeren Ergebung an, der es in Wahrheit madonnenhaft mache. Sie hatte sich, noch ehe ihre Wege sich trennten, mit Stephan ausgesöhnt und seitdem war mancher Brief von Petersburg auf Haderließ eingetroffen und manche Antwort in zierlichen Couverts nach Petersburg zurückgegangen. Das mochte etwa vier Monate gedauert haben, als Herr Stephan förmlich um Lodoiska's Hand anhielt. Sie entgegnete, daß sie sich nie entschließen würde, sein Weib zu werden, so lange sein Herz unter einer russischen Uniform und einem russischen Orden schlage; sie werde ihn nie vergessen, aber weil sie so treu gehe, was sie im Busen trage, so könne sie auch nie vergessen, was ihre Familie und was sie selbst in Russland habe erdulden müssen. Nun schrieb aber auch Herr von Czarski mit Reservation, doch nicht ohne Bitterkeit zurück, daß er nichts besitze, als den Degen, dessen Dienste der Kaiser belohne; er sei ein Invalid und könne nur dort sein Brot gewinnen, wo er sein Blut auf Russen gegeben habe.

Lodoiska's Stirn umwölkte sich wieder, als sie diesen Brief gelesen hatte, doch mußte sie sich eingestehen, daß Herr Stephan als Mann von Ehre nicht anders handeln könnte. Nach einigen Tagen merkte indessen Graf Hadubrand ihren geheimen Kummer und forschte nach der Ursache.

„Heiliges Kreuz!“ rief er, als Lodoiska mit gewohnter Offenheit sich ausgesprochen hatte, „wenn Sie Herrn von Czarski, den ich hochachte, mit Ihrer Hand beglüten wollen, was braucht es weiter, liebes Kind? Ist Graf Hadubrand's Tochter nicht reich genug, um einen Mann ohne Vermögen wählen zu können? Alle Donner, Kind, ich bin ernstlich böse, wenn Sie glauben, daß ich einen Unterschied mache geborenes Kind abzugeben. Es war ein übrigens kräftiges und gesundes Mädchen, auf dessen ersten Kreuztage sich eine Geschwulst von der Größe zweier Fäuste befand. Man bemerkte an derselben deutlich kräftige Bewegungen und im Innern fühlte ich die Theile eines Fötus, der seiner Größe nach in gewöhnlichen Fällen auf fünftmonatlich geschäft werden würde. Es lag offenbar eine Doppelbildung vor. Soweit gehörte der Fall zu dem sehr seltenen, konnte aber nicht als neu angesehen werden. Molitanski sagt darüber im ersten Bande seiner pathologischen Anatomie Folgendes: Doppelbildung durch Einspaltung. Cryptodidymus (Curt) sog. foetus in foetu ein größerer vollständiger Fötus trug an irgend einer Stelle unter der Haut oder in seinen Körperhöhlen einen zweiten kleineren unvollständigen. Zu dieser Art gehört offenbar der vorliegende Fall. In sie reihen sich die folgenden Arten. 2. Omphalo cranioidamus. Die Nabelschnur eines Fötus wurzelt im Hirnschädel des andern.“ 3. Epiphatus. Ein unvollkommen Fötus wurzelt mit seinen Blutgefäßen in dem Gaumen eines vollkommenen. — Neu und in der Literatur so weit es mir bekannt noch nicht vermerkt, ist es, daß nicht nur das ausgetragene Kind heute lebt, sondern auch der Fötus sich seit den 11 Tagen nach der Geburt weiter entwickelt und an Größe markant zugenommen hat und daß die Bewegungen in der Geschwulst sich gesteigert haben und gegenwärtig sehr kräftig sind. Aus dem Innern des Kindes durch die Öffnung übertragen können sie nicht sein, da sich ähnliche sonst bei jedem Gingewebesbruch zeigen müssen. Die Geschwulst ist jetzt 4½ Zoll lang, 3½ Zoll breit und hoch, birnförmig, der Kopf liegt links unten, der Steich rechts oben. Die Verbindungsstellen hat einen Umfang von 8½ Zoll. Weitere Mittheilungen über den Verlauf des Falles bleiben vorbehalten.“

„Kun denn, bei Hadubrand dem 66.“ — schwur der Graf, „wenn ich wüßte, daß Klotsild nicht so denkt wie ich, so verläme sie einen Pflichtheil und weiter nichts!“

Aber Frau Klotsild theilte nicht nur ihres Vaters Großmuth, sie bewies auch, daß Lodoiska nicht ihre Schwester sei und ihres Vaters Liebe nicht verdiente, wenn sie nicht annehmen wolle, was ihr mit freudigem Herzen geboten werde. Da warf sich endlich die Wohl weinend an ihre Brust, und an denselben Abend noch ging ein Brief nach Petersburg ab, der Herr von Czarski Kenntniß von einem eigenthümlich zartsinnigen Antrittsbrief gab, durch das Graf Hadubrand alle Schwierigkeiten und Bedenken, die der Verbindung des liebenden Paars entgegenstanden, in bester Art zu beseitigen wußte.

Er ließ dem Herrn Stephan von Czarski die Güter des weiland edlen Herrn Hans Bieh vom Leder, die für den Wirtschaftsbetrieb etwas unbedeckt lagen, für ewige Zeiten in Erbpacht anbieten, und zwar zu dem civilen Preis von 500 Thalern preußisch Courant, was der Beschreibung einer Miete von 10.000 Thalern gleich kam.

Herr Stephan brachte die Antwort in eigener Person. Er kam in Civil und trug keinen russischen Orden auf seiner Brust. Als er den einen Arm um die holderglühende Braut stülzte und ihr auf den süßen Mund den ersten und seligsten von einer nachfolgenden Million seliger Küsse preßte, da war das Glück vollkommen auf Burg Haderließ und so hat es sich gehalten bis auf unsere Tage.

„Herr Graf,“ sagte Stephan, als er sich aus Lodoiska's Armen sanft frei gemacht und dem biederem Hadubrand die Hand geschüttelt hatte, „es ist das Schicksal der edlen Geschlechter Polens, ihr Schwert verkaufen, oder wenn sie kein Schwert mehr führen können, ihre Existenz der Großmuth der Fremden verbauen zu müssen. Ich bin Invalid und nehme die Großmuth an — um Lodoiska's willen, die es durch lange Tage des Elends und der Schmerzen verdient hat, daß fortan keine Wölfe mehr ihren Hirnmal trübt.“

„Reden Sie nicht von Großmuth,“ entgegnete der Graf. „Denn erstens haben Sie noch lange nicht das erhalten, was ich schon verloren gegeben hatte, zweitens wäre ich in Sibirien verhungert, wenn Lodoiska keine Bohnen gekocht, und wenn Rubinski nicht auf ihr Geheiß mein Bobselpensum mitgefangen hätte, drittens aber und das ist die Hauptfache, hat sie den ersten Anstoß gegeben, daß ich von meinen politischen Vorurtheilen zurückgekommen bin, deswegen mit meinem Schwiegerson Roderich, dem Kaiserwähler, in bester Harmonie lebe und ein durchaus gemütlicher und jovialer alter Herr geworden sein soll.“

In diesem Augenblick ließ sich eine Deputation der Grunewalder Ritterschaft anmelden, die den Grafen bitten wollte, wieder das Präsidium eines Vereins zu übernehmen, der sich zur Aufgabe gestellt hatte, die bekannten „Grundzüge der conservativen Politik“ zu realisieren. Da kamen sie durch die lange Zeit des Elends und der Schmerzen verdient hat, daß fortan keine Wölfe mehr ihren Hirnmal trübt.“

„Heiliges Kreuz!“ beschied sie Graf Hadubrand. „Bleibt mir mit Euren Grundzügen der conservativen Politik und mit Euren ganzen conservativen Freunden vom Leibe. Ich weiß, wohin das führt, meine Herren, und will keinem Rathen und keinem helfen, diese Wege zu wandeln, die selbst Gottlieb, ein duummer Teufel sonst, in einer Art göttlicher Inspiration verschmäht hat.“

Sprach's und lehrte der Deputation den Rücken, die seufzend heimkehrte und den armen Grafen in die Grunewalder Acht that.

Graf Hadubrand aber erwiderte diese Herausforderung damit, daß er in seinem Dorfe, dessen Landstraße die Grunewalder passieren mußten, von dem Wirthshause, in dem sie einzuführen pflegten, den Schild mit der alten Devise derer von Holszeg und Haderließ abnehmen und einen neuen anhängen ließ mit der kostlichen Inschrift: Zum standhaften Fortschrittmann.

Begrüßlicherweise vertrat Graf Hadubrand aber mit die mildeste Schätzung jener Coalitionspartei, von deren äußerster Linken er zu sagen pflegte, daß sie auch erstslug werden würden, wenn sie nach Analogie seiner eigenen Lehreng sich in die Lage geetzt hätten, die Consequenzen ihres Prinzips, die Freiheit sans phrase etwa in Texas zu studiren und die Volksliouvertainität als Richter Lynn, gegen sich in Function zu sehen. „Was hilft alle Theorie“, fügte er dann wohl hinzu, „die Praxis ist entscheidend. Möge es also dem Himmel gefallen, die äußerste Linke mit ihrem ganzen Anhang an die Praxis gehen zu lassen, etwa auf einer glücklichen Insel der Südsee und weitab von unserer Civilisation, und wenn sie dann nicht in zehn Jahren von ihren Illusionen gründlich curirt sind und vielleicht in einem Act der Verzweiflung den Bravsten ihrer Braven vermoht haben, einen erblichen Thron aufzurichten und eine demokratische Dynastie zu gründen, dann will ich meinetwegen nach Kamtschatka emigrieren, um mein Lebenlang an einem Wallfischskleid zu nagen und Seehundsthran zu trinken.“

Uebrigens meinte es Graf Hadubrand auch in diesem Falle nicht so schlimm. Er war im Ganzen genommen sehr duldsam geworden und hatte außerdem bis anno 1866 einen Generalstab, den er für Alles verantwortlich machte, selbst für Türkei und Hagelschlag. Das war der Bismarck, nach des Grafen Meinung das geistige Ebenbild des edlen Herrn Hans Bieh vom Leder, dessen Andenken er im Punkte der Freundschaft noch hoch in Ehren hielt, dessen politische Grundzüge aber nach den Leidern, die sie ihm zugesetzt hatten, ihn im höchsten Grade verdammenwohl erschienen. Als aber der eiserne Graf aus dem Kriege gegen Österreich heimgekehrt war und die Früchte seiner Kühnheit

Politik einerseits, da brannte auch auf der Plattform des vierzigjährigen Thurtimes zu Haderlich ein mächtiges Freudenfeuer und trank unten im Ritteraal der greise Burgherr im Kreise der Seinen, zu denen natürlich auch Herr Stephan und Frau Lodoiska gehörten, die noch immer eine allwonneureichste Erscheinung war, manch' einen mächtigen Humpen aus, bis er endlich glühend wie eine Bombe und mit verklärten Glühen eine „Stede redete.“

„Lange werde ich's nicht mehr machen, Kinder!“ so begann er, indem er mit seiner Rechten seinem Lieblinge, dem einzigen Löchterlein Lodoiska's, das stets neben ihm sitzen mußte, die goldenen Locken streichelte, „ich werde im Gegen-thell bald die Reihe der Haderbräns schließen und Ihr wisst, daß ich bestattet sein will in der einzigen Tropföde, die ich“

Theater. Opernhaus. Donnerstag: Fiedl und Flod. Freitag: Judin. Schauspielhaus. Donnerstag: Die Journalisten. Freitag: Die Verschwörung des Tiefo zu Genua. — Driedrich-Wilhelmstadt. Donnerstag: In Saus und Braus. Freitag: Feder nach seiner Art. Herr und Madame Denis. — Wallner. Donnerstag: Auf hoher See. Freitag: Dieselbe Vorstellung. — Woltersdorff. Donnerstag: Das Milchmädchen aus Schöneberg. — Kroll. Donnerstag: Grundstein und Jubiläum Spilli in Paris. Freitag: Dieselbe Vorstellung.

Circus Renz.

Friedrichsstraße 141a.
Donnerstag, den 18. Februar.

Zum ersten Male:

Great steeple-chease,

oder: „Die englische Hirschjagd.“

Großartige equestrische Scene, ganz neu arrangiert von sämtlichen Herren und Damen der Gesellschaft mit einigen 40 Pferden, bei Benutzung des Theaters, in welchen die Reiter und Reiterinnen mit ihren Pferden bei Verfolgung zweier lebender Hirsche hohe Cascaden überpringen werden. Zum Schlus: Tableau von sämtlichen Jägern, Amazonen, Treibern, Jockeys &c. bei bengalischer Beleuchtung.

Heros, Schulpferd, geritten von Herrn Hager. Mentor, arabischer Rapphengst, als Zahnenpferd vorgeführt von E. Menz. Debüt des Indiers Herrn Said. Djalma, Pädnommen menschlicher Siegelmäst. Odaliske, Schulpferd, geritten von Fr. Elisa. Die zwei Fraus. Bragazzi auf dem nur fingerdicken Eisenrahm. Akademische Voltige. Mlle. Pereira, genannt: La Isle de l'air, in ihren unglaublichen Leistungen.

Anfang: 7 Uhr. Ende 10 Uhr.

Morgen: Vorstellung. Sonntag, den 21. Februar: Zwei Vorstellungen, um 4 und 7 Uhr.

E. Benz, Director.

Ergänzungsbüttter.

Inhalt des Märzheftes: Geschichte: Die gegenwärtigen Leiter Spaniens, von Dr. Th. Bernhardt, 129. — Der Südpolen-Europa und Centralasien, von Demselben, 132. — Die Auswanderung der Ostasiaten und ihre Bedeutung, von Karl Andree, 139. — Literatur: Der Heliand, von Karl Altmüller, 145. — Die Reihenfolge der Dichtungen Wolframs von Eschenbach, 148. — Die munichener Rossmühlenhandschrift 149. — Geographie: Sammeljs Forschungen in Turkestan, 150. — Schetelig's Reisen in Formosa 154. — Meteorologie: Die Verwertung der Berliner Witterungsberichte zur Vorherbestimmung der Witterung, von Dr. Prestel, 156. — Chemie: Die Einwirkung starker Räte auf Metalle. Neue Wirkungen des Lichts 160. — Auflösung der Metalle in Säuren, Bildung von Kohlenwasserstoffen in der Höhe 161. — Astronomie: Veränderungen der Mondoberfläche 161. — Neue kleine Planeten. Die Sternschnuppen der letzten August- und Novemberperiode, von Dr. Klein, 163. — Zoologie: Der Kukut brütet! Aus dem Leben des Dorsches 165. — Die Seeanemonen 166. — Physiologie u. Medicin: Erfolge der pneumatischen Heilanthalten 168. — Einfluß der künstlichen Beleuchtung auf die Luftqualität in Wohnungsräumen 169. — Ustlers antiseptische Behandlung der compliciten Frakturen und der Abceisse, von Dr. O. Bayer, 170. — Botanik: Didymanthus des Stammes distylius. Baum 171. — Amphicarpaea monoica Nutt. 173. — Volkswirtschaft u. Statistik: Die Währungsfrage, von Dr. Dühring, 174. — Michel Chevalier. Die Westindustrie in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts, von Dr. M. jellen, 179. — Kaufmännisch: Beigabe von Arsen zum Bierhüter 184. — Pästeur's Untersuchungen über die Seidenraupenträchten 185. — Rosenschlädereien in Berlin 188. — Technologie: Neue Brodbereitungsmethoden 189. — Abbildungen: Seeanemonen. — Durchschnitt eines Roggenkorns in pielsacher Vergroßerung. — Apparat zur Bereitung von durchlüftetem Brod (fermented bread). — Hildburghausen. Verlag des Bibliographischen Instituts. 1869.

Ausverkauf

einzelner Oberhemden, weit unter dem Werth-Preise, um damit zu räumen bei

H. Martini,

Neue Schönhauserstr. 20.

Drahtflecht-Maschine wird zu laufen gelucht vom Drahtflechter in Münster, Dobengasse 176. Daunenbettw. Stand 6s. 8u. 10th. neue Daunen u. Bettfedern a Pfund 8, 10, 15 gr. bis 1 th. Matratzen 1½, 2, 3, 5 verkaufen Spandauerbrücke 2.

mein Lebelang eingebracht habe, in meinem südlichen Kriegs gewande, dem kalten Schafpelze der Kosaken. Aber Gott verdammt mich, noch einmal so gerne möchte ich sterben;

wenn's mir vorher vergönnt wäre zu erleben, daß der Bischof sein Gebäude erhält und den neuen Deutschen Bund soll, wer nicht austrekt. Der edle Herr Hans Zieh vom Ledder würde sagen: Erinnst nicht bis zum Main, sondern bis zum Bodensee, also hoch der Bodensee!“

So flangen die Becher zu Haderlich. Möge dem Grafen Hadurbrand sein patriotischer Wunsch bald in Erfüllung gehen. Lange Zeit zum Warten hat er nicht mehr übrig, denn er ist mittlerweile ein Vätziger geworden, und wenn er sich sonst auch getrauen durfte, es bis in die Neun-

dig zu bringen, so argwohnt er doch, daß die Meise nach Deutschland seine Lebenskraft um zehn Jahre geklbt hat.

Diese hiermit beendete Erzählung ist auch in einem mit illustriertem Umschlag brockten Bändchen in der Expedition dieser Zeitung (Charlottenstr. 27) für 10 Sgr. zu haben. Ebenso sind sämtliche bisher in der Berliner-Critics-Zeitung veröffentlichten Erzählungen in gleichen Bändchen, jedes für 10 Silbergroschen in allen Buchhandlungen, Leih-Bibliotheken und in der Unterzeichneten zu erhalten.

Die Verlagsbuchhandlung von Gustav Behrend in Berlin, 27. Charlottenstraße 27.

+ Einsegungs- und Gründjahrssitzung von 7 Uhr an. Überzieher von 5 Uhr an, nur bei S. Fab. Friedrichstr. 103.

Husten-Saft 5 Sgr. in der Fabrik. Stralauerstr. 34. Auerbach. **Kinder-Malzputzer**; Bademahl 6. Auerbach, Stralauerstraße 34.

Wegen älterer Facon von der Winter-saison zurückgezogene

Stiefel. Schuhe

für Damen, Herren und Kinder verkaufe zu bedeutend herabgesetzten Preisen.

Moritz Karo,

Berliner Schuhwaren-Fabrik, 66. Leipzigerstr. 66.

Alle Sorten Brennholz, so wie Torf, Coaks, Braun- und Steinkohlen empfiehlt billig C. F. Helmz. Or. Hamburgerstr. 20. Blak Scharnhorststr. 35.

Eingesandt.

In Charlottenburg existirt ein berühmtes Journal, genannt „Charlottenburger Wodenblatt.“ Das Inseratenwesen desselben leitet ein Schneider, ein Schneidermeister nämlich. Dieser Schneider benutzt nur die ihm als Mitredakteur zustehenden Rechte dahin, daß er die Namen anderer Leute ohne Wissen und Willen darüber zu seinen Zwecken gebraucht, ohne dann die zur Verstärigung dienenden Interate in seinem Blatt aufzunehmen. Sonst hat dieser Herr alle Eigenschaften an sich, die man von einem besitzenden Journalisten verlangt, hauptsächlich wird ihm Legitimität und Voraussetzung im höchsten Grade nachgeahmt; die man aber aus dem angeführten Faktum nicht besonders herausnehmen kann.

In Dresden existirt ein berühmtes Journal, genannt „Dresdener Wodenblatt.“

Gegen Franko-Gemünden von 2 thlr. versendet Carl Gläser in Leipzig 5 Weite in 7 Bänden höchst pitante Unterhaltungsschriften mit Bildern verziert.

Eine Kredit- und Großmiete — kein Arznei- oder Heilmittel

Dr. Koch's

Mannbarkeits-Substanz*) pro Flasche 1 Thlr.

Nur direct, unter Zusicherung strengster Discretion, zu beziehen durch Dr. Koch, Berlin, Belle-Alliancestr. Nr. 4.

*) Attest.

Was Dr. v. Liebig's Nahrung (künstlicher Erfaß der Milch) für Kinder, schwächliche Personen und Genießende ill. das Dr. Koch's Mannbarkeits-Substanz (radicale Ergrößerung der Zeugungsfäste) für Schwächlinge, Impotente und syphilitische Reconvalescenten ohne Unterschied des Geschlechts und des Alters; daher ich Allen, welche an Geschlechtskrankheit und den Folgen der Selbstbefriedigung oder Masturbation, so wie an Blutschärferei, Weißdruck und Aufschwärkeleit leiden, den mehrtwendlichen Gebrauch von Dr. Koch's Mannbarkeits-Substanz hiermit empfehle. Berlin, im September 1868.

Dr. Heinz, praktischer Arzt 2c.

Special-Arzt Dr. Meyer heißt Syphilis, Geschlechts- und Hautkrankheiten gründlich und schnell. Leipzigstr. 91, 2 Th. von 8 Uhr Morg. bis 8 Uhr Abends. Auswärt. briefl. Dr. Schulze, R. preuß. Oberarzt, 72 Leipzigerstr. 1 Th. am Diäthosphaer. Schwedezust. Syphilis, Leichtest. Zusatz 10. R. 2—8. Auswärt. Briefl.

Klinik für Gleichen, Syphilis, Polli-sonien, Impotenz &c. Dr. Rosenfeld, Leipzigerstraße 111. Auch briefflich für Syphilis etc. Dr. Schröder, Rosenthalerstr. 63, 2—5.

Syphilis u. Horn.-Krankh. ac. b. d. pract. Arzt Paris, Gr. Hamb. 13, 14. Sprechst. 7-10. 2-5. F. Geschlechts- u. Frauenkrankh. Jägersstr. 60. M. zu 7.

Schwäche, Frauenkrankheit jeder Art, Weißdruck, Syphilis, auch ganz veraltete Fälle, heißt bestimmt der homöopathische Spezialarzt Giersdorff, Kochstr. 46. II., von 8—12 und von 3—6 Uhr. Auch briefflich.

Für Syphilis, Frauenkrankh. etc. Dr. Goeritz, Marienstr. 27. Berlin, Drud v. W. Bürgenstein, Niederwallstr. 22.